

Einvernahme des Klerus und die Befragung verlässlicher Personen (*iurati*); diese hatten neben Fragen nach Anzahl, Bildungsstand und Tätigkeit des Ortsklerus auch solche disziplinärer Natur und über die Kirchenadministration zu beantworten. Durch diese ‚Aussagen‘, die zwar nicht immer ergiebig waren, erhalten wir doch einen recht guten Einblick in das innerkirchliche Leben Böhmens. Darüber hinaus aber werden auch die reformbedürftigen Verhältnisse innerhalb des Seelsorgeklerus, vor allem der Vikare (oder Leutpriester), deutlich, denen im allgemeinen Gottesdienst und kirchliche Funktionen gegen Bezahlung von seiten der Pfründeninhaber anvertraut waren. In der Mehrzahl waren sie ungebildet<sup>1</sup> und treten als mehr oder minder offenkundige Konkubinarier (vgl. das Stichwort *concupina*, S. 522) vor uns. Ein Übelstand, den der Visitator durch die übliche Vorladung an die erzbischöfliche Kurie, Ermahnungen und die Androhung von Kirchenstrafen einzudämmen bemüht war — mit welchem Erfolg, geht allerdings aus diesen Aufzeichnungen nicht hervor.

Die kritisch einwandfreie Edition einer für ihre Zeit wohl einzigartigen Quelle — der jedwedes Vergleichsstück mangelt — vermehrt in reichem Maß unsere Kenntnis der diffizilen Situation der böhmischen Länder am Vorabend der hussitischen Erhebung, ihres Klerus und der Gläubigen, wofür wir beiden Herausgebern dankbar sein müssen. Zuletzt darf noch auf einen Vorzug dieser Arbeit hingewiesen werden, nämlich die beiden verlässlich gearbeiteten und ausführlich angelegten Indizes (nach Namen und Sachen), wobei hervorgehoben sei, daß die Stichworte in Latein ausgeworfen sind. Dadurch werden der Verbreitung und Konsultierung dieser nicht allein für den böhmischen Raum, sondern auch für die allgemeine Kultur- und Sozialgeschichte des ausgehenden Mittelalters höchst willkommenen Veröffentlichung in Fachkreisen kaum Grenzen gesetzt.

Rom, Innsbruck

Alfred A. Strnad

1) Hier sei auf die mangelhaften Deutschkenntnisse bzw. deren vollständiges Fehlen seitens des Pfarrklerus selbst in gemischtsprachlichen Gebieten verwiesen (z. B. S. 57, 73 und 371: *quod plebanus eorum nesciat theutunicum et ipsi Theutunici et quando mulieres pregnantes nolunt confiteri . . .*).

**Walter Brandmüller: Das Konzil von Pavia-Siena 1423—1424. Bd II: Quellen.**

(Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd 16/II.) Verlag Aschendorff. Münster 1974. XIV, 477 S.

Sechs Jahre nach Erscheinen des Textbandes<sup>1</sup> legt Walter Brandmüller, nunmehr Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Augsburg, den noch ausstehenden Quellenband vor, mit dem er Erforschung und Darstellung des wenig bekannten Konzils von Pavia-Siena abschließt. Wie bereits angekündigt (Bd I, S. IV f.), wird hier eine Quellenauswahl geboten, wobei der Schwerpunkt naturgemäß auf dem in Handschrift Real 673 des Archivo del Reino in Valencia überlieferten reichhaltigen ‚Protokoll‘ des Notars des aragonesischen Konzilsgesandten, Guillermo Agramunt, liegt, als dessen eigentlicher ‚Entdecker‘ P. Wladimir J. Koudelka OP (Rom) gelten darf.<sup>2</sup> Über Quellenwert und Zuverlässigkeit dieses zeitgenössischen Berichtes dürfte kein Zweifel bestehen, da es sich hierbei um eine ganz hervorragende Quelle zum Konzilsgeschehen handelt, welche bislang völlig unbekannt war. Bedauerlich ist aller-

1) Vgl. die Besprechung in: ZfO 21 (1972), S. 555—557.

2) Eine neue Quelle zur Generalsynode von Siena 1423—1424, in: Zs. für Kirchengeschichte 74 (1963), S. 244—264.

dings, daß Agramunt erst ab dem 5. November 1423 regelmäßig berichtet, was mit dem späten, kurz vor dem 11. November erfolgten Eintreffen der Gesandtschaft Aragóns zusammenhängt, und eine größere Lücke in einer ansonsten kontinuierlich geführten Berichterstattung zwischen dem 5. und dem 28. Januar 1424 klafft, wobei jedoch zu bemerken ist, daß nur dann ausführlicher gehandelt wird, wenn er selbst oder die spanische Nation an einer Sache beteiligt bzw. interessiert war. Dies schränkt naturgemäß den Wert dieser Aussagen etwas ein, so, wenn wir beispielsweise an die diffizile ‚Böhmische Frage‘ denken, welche durch Verurteilung und Verbrennung der Prager Magistri Jan Hus und Hieronymus von Prag während des vorausgegangenen Konzils von Konstanz entstanden und dank hervorragender Massenfürher zu einer echten Gefahr für ganz Mitteleuropa geworden war. Gleiches gilt für die wegen der antipolnischen Tiraden des Dominikaners Johannes Falkenberg vergrämten Polen, die in Konstanz an ein künftiges Konzil appelliert hatten und jetzt auf die Wiederherstellung ihrer nationalen Ehre pochten. Mehr hierüber bringen aber die Konzilsdekrete (S. 19—28) und die (48) Papstbriefe (S. 29—88) sowie drei Sermones des Pariser Universitätsgesandten und Dominikaners Johannes Stojković (nicht Stoikovič, wie Reg. S. 476) von Ragusa, welche hier erstmals dank der Mithilfe zweier bekannter Mediävisten, Alexander Patschovsky und Alfred Gawlik, in vorbildlicher Weise ediert werden.<sup>3</sup> Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das Dekret der *sessio solemnis* vom 8. November 1423, das bisher in der Sammlung der Conciliorum Oecumenicorum Decreta gefehlt hat (S. 20—28). Man kann es als die einzige ‚Tat‘ dieser kurzlebigen Versammlung ansprechen, die mit dem hier verhängten umfassenden Handelsembargo über Böhmen Maßnahmen einleitete, welche durch die Zuspitzung der Lage im Verlauf des Winters 1419/20 notwendig geworden waren, als sich „die böhmischen Chiliasten von entschiedener Passivität in Erwartung des Milleniums zu aktiven Revolutionären“ gewandelt hatten.<sup>4</sup>

So sehr eine kritische Edition dieser größtenteils völlig unbekanntem bzw. in nur wenig zuverlässiger Überlieferung vorliegenden Quellen zu begrüßen ist, muß doch auf die Inkonsequenz ihrer Kommentierung (wo ein mitunter merkwürdiges Gemisch aus Latein und jeweiliger Volkssprache neben Namen, die zur Gänze in der Nationalsprache wiedergegeben werden, zu finden ist<sup>5</sup>) sowie

3) Von Patschovsky wurden der Sermo vor Papst Martin V. über die Konzilsberufung nach Pavia (S. 89—124) und die Eröffnungsansprache vom 23. April 1423 (S. 125—157) ediert, während Gawlik für den Konzilssermo *Reformabit corpus humilitatis nostre* verantwortlich zeichnet (S. 157—190).

4) So F. Seibt: *Revolution und Hussitenkriege 1419 bis 1471*, in: *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*, hrsg. von K. Bosl, Bd I, Stuttgart 1967, S. 518.

5) Bloß ein Beispiel sei hier angeführt: S. 468 findet sich die Form „Antonius de Chalanto“ für den französischen Kardinal Antoine de Challant († 4. 9. 1418), während z. B. Louis d'Aleman oder Francesco Zabarella in ihrer gängigen Form zitiert werden, nicht jedoch der Humanist „Francesco de Pizzolpassi“, der Pizolpasso heißt (S. 475). Bei dem S. 466 fraglichen „Anonia“ handelt es sich natürlich um den Hennegau, und die Diözese „Marinensis“ ist höchstwahrscheinlich mit dem Bistum Mariana auf der Insel Korsika identisch (S. 475). Der böhmische Historiker sollte Palacký (nicht Palacki, S. 474) geschrieben werden. Besonders bedauerlich ist in einem Fachbuch die Bezeichnung „deutscher Kaiser“ für den Staufer Friedrich II. und die Luxemburger Heinrich VII. und Karl IV., während Siegmund bloß „Kaiser“ genannt wird (S. 470).

auf die nicht ganz einsichtige Gestaltung des sehr ausführlich gehaltenen Personen- und Ortsregisters (S. 466—477) hingewiesen werden.<sup>6</sup>

Rom, Innsbruck

Alfred A. Strnad

6) Hier fanden auch reine Sachverweise, wie z. B. Diokletianische Verfolgung, Bogumilismus, Chiliaisten, Englische Sprache, Fraticellen, Wiclyfiten, Moham-medaner, Römisches Weltreich, um nur einige anzuführen, Aufnahme. Dehalb wäre ein Generalregister (oder ein getrenntes Sachregister) vorzuziehen gewesen.

**Franz Donth, Hans H. Donth: Quellen zur Geschichte der Herrschaft Starkenbach im Riesengebirge im 17. Jahrhundert.** (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, H. 17.) Verlag Robert Lerche. München 1974. 784 S., 13 Ktn, 32 Taf. i. T. (Rotaprint-Vervielf.)

Die Herrschaft Starkenbach (Jilemnice) liegt am südlichen Hang des westlichen Riesengebirges. Ihr 293 qkm umfassendes Gebiet war im mittelalterlich besiedelten Hauptteil rein tschechisch. Deutsch waren nur sechs Dörfer im nördlichen Gebirgstheil, Nieder- und Ober-Rochlitz, Sahlenbach, Grenzdorf, Kaltenberg, Franztal und Seifenbach, die zwischen 1562 und 1688 gegründet wurden, sowie drei spätere Kolonien, die in den „Quellen“ nicht mehr erfaßt werden. Die Vf. stammen, wie ihr Name zeigt, aus Rochlitz.

Das Werk verdankt Quellenfunden im Harrachschcn Archiv in Wien seine Entstehung; ergänzt wurden sie durch Materialien aus dem staatlichen Zentralarchiv in Prag und dem Staatsarchiv in Dresden. Einiges ist aus älteren Veröffentlichungen wiederabgedruckt. Nur ein Stück, ein Teilungsvertrag von 1492, ist mittelalterlich, der Hauptteil des Materials liegt zwischen 1598 und 1723. Der Stoff ist nicht zeitlich, sondern nach Quellengruppen geordnet. Es sind Kaufverträge aus der Landtafel 1664 bis 1706, ein Untertanenverzeichnis von 1651, das sehr wichtige Urbar von 1688, Kataster und Statistiken 1710 bis 1725, Akten der Gegenreformation 1646 bis 1708, so ein Bericht des Jesuiten Dirig von 1680 über seine Missionstätigkeit in Rochlitz und Verhandlungen der Starkenbacher Herrschaftsinhaber wegen 1682 nach der Lausitz geflohener evangelischer Untertanen, dann wenige Quellen über die Glashütten in Rochlitz, Sahlenbach und Seifenbach 1562 bis 1714 und ausführlichere über den Silber- und Kupferbergbau namentlich in der Zeit von 1625 bis 1630, als die Herrschaft im Besitz von Wallenstein war, und dann wieder 1702 bis 1714. Das Werk beschließt eine ausführliche Bibliographie mit Inhaltshinweisen, ein „hilfswissenschaftlicher Anhang“ mit nützlichen Angaben zur Chronologie und über ältere Maße, Gewichte und Münzen und schließlich ein Personen-, Orts- und Sachregister, das erstere getrennt nach deutschen und tschechischen Orten.

Die deutschen Quellen sind buchstabengetreu wiedergegeben, ohne die Regeln über die Veröffentlichung neuzeitlicher Texte zu beachten. Bei den wenigen tschechischen sind deutsche Übersetzungen oder doch hinreichende Erklärungen beigegeben. Bei dem Urbar von 1688 wurde die Seitengliederung des Originals beibehalten, was auf eine erhebliche Vergeudung des Platzes hinausläuft, mit dem auch sonst nicht gespart wurde. Zur Erläuterung des Stoffes wurden einige geschichtliche Landkarten beigegeben, während man eine moderne Karte vermißt.

Eine Erschließung der gewaltigen Stofffülle haben sich die Vf. nicht zur Aufgabe gesetzt. In der Einleitung berühren sie nur flüchtig die allgemeinen Verhältnisse der Herrschaft Starkenbach und Herkunft und Inhalt der einzelnen